

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 04/2023



© Freepik

„Es geht nicht um das, was wir tun oder wie viel wir tun. Sondern darum, wie viel Liebe wir in das Tun legen.“ *Mutter Teresa*

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit und ein entspanntes Weihnachtsfest mit Ihren Liebsten. Für das neue Jahr wünschen wir viel Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit!

Mit weihnachtlichen Grüßen

Isabella Scheiflinger mit Team!



Inhalt:

1. Projekt „WIR.BEHINDERN.NICHT – GEMEINSAM.INKLUSION“	2
2. Arbeitsunfähigkeits-Feststellung bei Menschen mit Behinderung	3
3. Lohn statt Taschengeld: Neues Pilot-Projekt in Kärnten gestartet	4
4. Tag der Erwachsenen-Bildung	5
5. Unterstützungs-Angebote für schwerhörige und gehörlose Menschen: Gebärdensprach-Dolmetschung	6
6. Einkommens-Grenzen für K-ChG Förderungen, die nur bis zu einem bestimmten Haushalts-Einkommen möglich sind	7
7. Pflegegeld wird 2024 um 9,7 % angehoben.....	7
8. Kalender-App für das Smartphone nur mit Piktogrammen für Menschen mit Behinderungen	8
9. Ausschreibung für den österreichischen Preis „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“	10

1. Projekt „WIR.BEHINDERN.NICHT – GEMEINSAM.INKLUSION“

Es gibt ein neues Projekt der Landes-Polizei-Direktion Kärnten mit dem Namen "WIR.BEHINDERN.NICHT – Gemeinsam Inklusion". Bei dem Projekt geht es darum, Menschen mit Behinderung zu bestärken, dass sie bei der Polizei Hilfe und Schutz erfahren.

Die Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist einer der Projektpartner. Damit setzen wir die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Landespolizeidirektion Kärnten, z.B. im Rahmen der „Gemeinsam Sicher“ Initiative, fort. Am 17. Oktober 2023 fand im „Haus der Anwaltschaften“ in Klagenfurt die Auftakt-Veranstaltung zum Projekt WIR.BEHINDERN.NICHT – GEMEINSAM.INKLUSION statt.

Das Projekt wird von Landes-Polizei-Direktorin Michaela Kohlweiß geleitet. Es gibt regelmäßige Projekt-Sitzungen. Dort werden Grundlagen zur Erreichung des Projektzieles erarbeitet.

Es wurden in Kärnten einzelne Dienst-Stellen ausgewählt, die bei dem Projekt mitwirken. Zum Beispiel gehören die Polizei-Inspektion in Villach am Hauptplatz oder in Klein St. Paul dazu. Unter anderem bei diesen beiden Polizei-Inspektionen sollen die gesteckten Projektziele in den Bereichen Barrierefreiheit und Inklusion beispielhaft umgesetzt werden.

Es gibt auch noch weitere Vereine und Institutionen, die bei diesem Projekt mitwirken. Dazu zählen folgende:



- Österreichischer Behindertenrat,
- Gehörlosenverband,
- Österreichischer Schwerhörigen-Bund,
- Forum besser Hören,
- Österreichischer Zivil-Invalidenverband,
- Arbeitsgemeinschaft zur Begleitung von Menschen mit Assistenzbedarf,
- Caritas Kärnten,
- Blinden- und Sehbehindertenverband Kärnten,
- Dachverband der Selbstbestimmt Leben Initiativen Österreich und
- Autism Friendly Austria

Im Rahmen unseres Newsletters werden wir über die Projektfortschritte informieren.

Informationen entnommen von:

www.5min.at/5202311141046/wir-behindern-nicht-neues-projekt-sorgt-fuer-inklusion/, abgerufen am 11.12.2023 um 16:30

2. Arbeitsunfähigkeits-Feststellung bei Menschen mit Behinderung

Der Nationalrat hat beschlossen, dass die mögliche Arbeitsunfähigkeit von Menschen mit Behinderung künftig nicht mehr vor dem 25. Geburtstag festgestellt werden darf. Dadurch haben Menschen mit Behinderung Anspruch auf Leistungen vom Arbeits-Markt-Service (AMS). Sie haben dadurch auch Anspruch auf verschiedene Vermittlungs- und Schulungsangebote.

Bis jetzt war es nämlich so, dass eine mögliche Arbeitsunfähigkeit bereits im Jugendalter festgestellt wurde. Dadurch hatten junge Menschen mit Behinderung keinen Zugang zu diesen Leistungen. Die Bundes-Regierung hat eine Änderung des Arbeitslosen-Versicherungsgesetzes vorgeschlagen. Diese Änderung wurde dann einstimmig beschlossen.

Im Rahmen dieser Änderung ist auch eine Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Suche nach offenen Stellen vorgesehen und es besteht – entsprechende Versicherungszeiten vorausgesetzt – ein Anspruch auf Arbeitslosen-Geld.

Die neue Regelung tritt bereits mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Menschen mit Behinderung haben damit eine bessere Chance auf Inklusion in der Arbeitswelt.



Worterklärungen:

Bundes-Regierung: Die Bundesregierung ist die Gruppe von Menschen, die Österreich regiert. Die Regierung schlägt vor, was in Österreich geschehen soll. Sie schlägt dazu auch Gesetze vor.

Informationen entnommen von:

www.bizeps.or.at/arbeitsunfaehigkeitsfeststellung-bei-menschen-mit-behinderung-erst-mit-25-jahren/
abgerufen am 21.12.2023 um 11:30

3. Lohn statt Taschengeld: Neues Pilot-Projekt in Kärnten gestartet

„Lohn statt Taschengeld“ ist eine langjährige Forderung der Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung, unter anderem auch der Anwaltschaft. Hintergrund ist, dass Menschen mit Behinderungen, die in einer Beschäftigungswerkstatt tätig sind, für ihre Arbeit derzeit noch keine faire Bezahlung, sondern „nur“ ein Taschengeld bekommen. Mit dem neuen Pilot-Projekt „Reallabor“ zeigt Kärnten nun vor, dass es auch anders gehen kann.

Das „Reallabor“ wird vorerst für zwei Jahre erprobt. Es wird dabei wissenschaftlich begleitet. Dann kann man es vielleicht auch einmal in ganz Österreich umsetzen. Ziel des Projektes ist es, die Inklusion am Arbeitsmarkt zu fördern.

Es haben sich für das „Reallabor“ 47 Personen über die Lebenshilfe Kärnten beworben. 20 Personen wurden ausgewählt. Diese haben einen Dienstvertrag sowie ein eigenes Konto bekommen. Insgesamt wird man für 19 Stunden pro Woche angestellt und bekommt dafür brutto rund 1.050 Euro gemäß Kollektiv-Vertrag.

Die teilnehmenden Personen bekommen in den ersten Wochen ein Training. Dort lernen sie zum Beispiel Pünktlichkeit oder auch das Arbeiten im Team. Nach dem Training geht es in unterschiedliche Betriebe in Kärnten, wo sie der Arbeit vor Ort nachgehen können. Es haben sich auch einzelne Betriebe von sich aus gemeldet und sich als Arbeitgeber im Rahmen des Projektes angeboten.

Für Menschen mit Behinderung ist das „Reallabor“ ein wichtiger Schritt für mehr Selbstbestimmtheit im Alltag. In Österreich sind aktuell rund 25.000 Menschen mit Behinderung als arbeitsunfähig gemeldet.

Das Pilotprojekt kostet rund 550.000 Euro pro Jahr. Die EU-Förderung beträgt 370.000 Euro.



Worterklärungen:

Inklusion: Inklusion heißt Einbeziehen. Damit ist gemeint: Menschen mit Behinderung sind Teil eines Ganzen, auch wenn sie anders sind. Inklusion bedeutet: Alle gehören von vornherein dazu.

Informationen entnommen von:

www.bizeps.or.at/inklusion-am-arbeitsmarkt-das-pilotprojekt-reallabor-in-kaernten/, abgerufen am 15.12.2023 um 18:30

www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231019_OTS0094/lohn-statt-taschengeld-kaernten-setzt-mit-pilotprojekt-ersten-schritt-fuer-ganz-oesterreich, abgerufen am 15.12.2023 um 13:50

4. Tag der Erwachsenen-Bildung

Am 1. Dezember 2023 hat Sara Schaar zu einem Austausch-Treffen zum Thema Erwachsenen-Bildung eingeladen. Es fand im Seminarzentrum Hotel eduCARE in Treffen am Ossiacher See statt. Sara Schaar ist Landesrätin von Kärnten. Sie ist zum Beispiel für die Themen Gesellschaft und Integration zuständig.

An dieser Veranstaltung haben Personen teilgenommen, die in Kärnten in der Erwachsenen-Bildung oder in Behinderten-Organisationen arbeiten. Die Gäste haben sich zum Thema Community Education ausgetauscht. Damit ist die Bildung in Gruppen oder Gemeinschaften gemeint. Erwachsenen-Bildung und lebenslanges Lernen ermöglichen eine aktive Teilnahme an einer sich ständig ändernden Gesellschaft.

Durch das Programm hat Barbara Weißensteiner-Wolf geführt. Sie arbeitet bei der Kärntner Landes-Regierung als Fach-Referentin für Erwachsenen-Bildung.

Bei der Veranstaltung gab es verschiedene Vorträge und Diskussionen – alle zum Thema Erwachsenen-Bildung oder lebenslanges Lernen.

Der „Tag der Erwachsenenbildung“ bietet Raum für Vernetzung und Austausch sowie für die Diskussion von positiven Beispielen aus der Praxis. Es gibt von der Veranstaltung auch ein Protokoll in leichter Sprache sowie ein Video in Gebärdensprache. Man kann beides unter folgendem Link abrufen: www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=5&subthema=183&detail=1390

Zu den positiven Beispielen zählt auch die Vergabe von zwei Stipendien für die Ausbildung zum Gebärdensprach-Dolmetscher. Die Gebärdensprache ist die Sprache von Menschen, die nicht hören können. Sie verwenden zur Verständigung



kleine Bewegungen, die Gebärden, die man mit den Händen macht. Jede Bewegung hat eine Bedeutung und gleicht einem Wort in gesprochener Sprache. Ein Gebärdensprach-Dolmetscher übersetzt zwischen gesprochener Sprache und Gebärdensprache. In ganz Österreich gibt es zu wenig dieser Dolmetscher. In Kärnten braucht man auch dringend weitere Personen, die diese wichtige Tätigkeit ausüben. Mit dem Stipendium will man diesem Mangel entgegenwirken.

Außerdem konnte dieses Jahr bereits der zweite Durchgang für die Ausbildung zum Inklusions-Beauftragten durchgeführt werden. Ende November wurden alle Module zum zweiten Lehrgang abgeschlossen. Im Jänner findet eine feierliche Verleihung der Zertifikate für die teilnehmenden Personen im Spiegelsaal der Kärntner Landes-Regierung statt.

Worterklärungen:

Stipendium: Das ist eine finanzielle Unterstützung für ein Studium oder eine Ausbildung. Das Geld muss man nicht zurückzahlen.

Inklusion: Inklusion heißt Einbeziehen. Damit ist gemeint: Menschen mit Behinderung sind Teil eines Ganzen, auch wenn sie anders sind. Inklusion bedeutet: Alle gehören von vornherein dazu.

Landes-Regierung: Die Landes-Regierung ist eine Gruppe von Menschen, die Kärnten regiert. Regieren bedeutet leiten und führen.

Zertifikat: Das ist eine Art Zeugnis. Man erhält es, nachdem man eine Ausbildung oder einen Lehrgang positiv abgeschlossen hat.

Informationen entnommen von:

www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=5&subthema=183&detail=1390, abgerufen am 12.12.2023 um 15:30

5. Unterstützungs-Angebote für schwerhörige und gehörlose Menschen: Gebärdensprach-Dolmetschung

Schwerhörige oder gehörlose Menschen brauchen oft eine Gebärdensprach-Dolmetschung. Dabei wird zwischen gesprochener Sprache und Gebärdensprache (Sprache von Menschen, die nicht gut oder gar nicht hören können) übersetzt. Diese Tätigkeit wird von einem Gebärdensprach-Dolmetscher ausgeführt.

Gemäß dem K-ChG, dem Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz, darf man Menschen mit Behinderung zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens oder zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verschiedene Leistungen gewähren.



Dazu zählt auch die Übernahme von Dolmetsch-Kosten. Diese erfolgt gemäß dem Kärntner Chancen-Gleichheits-Gesetz nun **einkommensunabhängig**.

Informationen zur Verfügung gestellt von:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, 2023

6. Einkommens-Grenzen für K-ChG Förderungen, die nur bis zu einem bestimmten Haushalts-Einkommen möglich sind

Im Unterschied zu den Förderungen für die Kosten von Gebärdensprachdolmetschern (siehe Kapitel 5) sind andere Förderungen nur möglich, wenn ein bestimmtes Haushalts-Einkommen nicht überschritten wird.

Zu diesen Förderungen zählen zum Beispiel bestimmte Trainings- oder Therapiemaßnahmen, aber auch Hilfsmittel oder Heilbehelfe. Dafür gelten derzeit folgende Einkommensgrenzen:

- Für eine Person: € 1.780,00.
- Für Haushalts-Gemeinschaften (ab zwei Personen): € 2.810,00.

Das 13. und 14. Gehalt (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) werden bei der Berechnung des Einkommens nicht berücksichtigt.

Förderungen sind bis zu einem Maximalbetrag von € 2.500,- möglich. Pro Therapieeinheit ist ein Zuschuss bis zu € 27,- möglich.

Informationen zur Verfügung gestellt von:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, 2023

7. Pflegegeld wird 2024 um 9,7 % angehoben¹

In Österreich ist das Bundespflegegeld in seiner jetzigen Form seit 1993 gültig. Derzeit sind rund 470.000 Personen anspruchsberechtigt.

¹ Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



Aufgegliedert in sieben Pflegegeldstufen wird je nach Pflegeaufwand monatlich ein unterschiedlich hoher Betrag an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ausgezahlt.

Nach §1 des Bundespflegegeldgesetzes hat das Pflegegeld „(...) den Zweck, in Form eines Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten, um pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.“

Im Juli 2019 wurde beschlossen, dass das Pflegegeld ab 2020 eine jährliche Anpassung mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor nach dem ASVG erhält.

Sozialminister Johannes Rauch kündigte nun an, dass das **Pflegegeld** im kommenden Jahr inflationsbedingt **um 9,7% erhöht** wird.

„Sie [Anmerkung: die aktuellen Pflegegeldbezieher*innen] erhalten - je nach Ausmaß der Pflegebedürftigkeit - zwischen 175 und 1.879,50 Euro pro Monat. Im kommenden Jahr werden es zwischen 192 und 2061,8 Euro sein.“

Sie finden das Bundespflegegeldgesetz [hier](#).

Informationen entnommen von:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230901_OTS0007/foerderung-fuer-die-24-stunden-betreuung-steigt-ab-1-september-um-25-prozent

8. Kalender-App für das Smartphone nur mit Piktogrammen für Menschen mit Behinderungen²

Technische Errungenschaften und Innovationen sind aus unserer heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Kleiner, schneller, leistungsorientierter, komplexer, vielfältiger einsetzbar etc. – das sind Schlagwörter, mit der man so manche technische Neuerung beschreiben könnte.

So ist das oft auch beim Smartphone. Nahezu kein Mensch kommt ohne aus und es bietet viele nützliche und sinnvolle Funktionen und Apps. Eine davon ist die Kalender-App. Sie wird einfach sehr oft genutzt, um das Arbeits- und auch Privatleben zu organisieren und durchzuplanen.

Aber nicht jeder Mensch kann damit etwas anfangen. Oft ist es so, dass technische Möglichkeiten so ausgereizt werden, dass sie unübersichtlich sind. Viele Menschen sind mit der Bedienbarkeit von solchen Kalendern überfordert. Einträge sind oft zu

² Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



klein, zu unübersichtlich, manchmal unlogisch angeordnet, neue Einträge sind komplex zu erstellen.

Sehr oft sind auch Menschen mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten mit der Bedienung der Kalenderfunktion auf einem Smartphone überfordert. Sei es in puncto Sprachverständnis, grafische Gestaltung oder logische Bedienabläufe etc. – Barrieren in der Nutzbarkeit sind vorprogrammiert, da sie Termine nur in Schriftform anzeigen.

Das Wiener Startup Unternehmen **Independo** von Studierenden der TU Wien hat sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Es entwickelt im Moment eine App, die auf Kalendereinträge in schriftlicher Form verzichtet. Stattdessen ist es eine symbolbasierende App für das Smartphone. Nutzer*innen können „(...) *verschiedene Schwierigkeitslevels auswählen und Tages- oder Wochenpläne in Form von Piktogrammen erstellen oder vorgefertigte Termine von Eltern, Lehrern oder Therapeuten einsehen. Konkret werden Termine in Form von Piktogrammen und Audio präsentiert. Für die Piktogramme werden Metacom-Symbole verwendet.*“

*„Das Ziel ist, dass Nutzer*innen ihre Termine eigenständig anlegen und verwalten können, aber auch einen Rückblick erhalten. Bei dem digitalen Kalender-Tagebuch kann man nämlich auch vergangene Termine mithilfe von Emojis bewerten und durch persönliche Videos, Audioaufnahmen oder Texte ergänzen.“*

Die **Kalender-App „Independo“** wurde nun so weit entwickelt, dass sie ab Oktober 2023 für Schulen und Vereine offiziell am Markt ist. Im Dezember 2023 ist die App für Einrichtungen, wie Tagesstrukturen oder Vereine erhältlich. Um Zugang zur App „Independo“ zu erhalten, müssen Sie sich auf der per E-Mail oder über ein [Formular auf der Webseite](#) des Startups registrieren bzw. anmelden.

*„Die Applikation kann mit gängigen Kalendern wie jenen von Google oder Apple synchronisiert werden. Textbasierte Termine werden in Piktogramme umgewandelt. Dies ist besonders in inklusiven Klassen nützlich, da alle Schüler*innen denselben Kalender verwenden können, um Barrieren abzubauen. Das heißt Lehrer*innen oder Betreuungspersonen spielen die Termine ein und das wird dann im Hintergrund übersetzt. Die Übersetzung funktioniert durch Keyword-Matching über Indizes im Backend.“*

Ab 2024 soll der Kalender für individuelle Nutzer*innen im App Store verfügbar sein.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.independo.app/>

Informationen entnommen von:

<https://www.behindertearbeit.at/126655/non-verbale-kalender-app-ist-hilfreich-fuer-menschen-mit-lernschwierigkeiten/>

<https://brutkasten.com/artikel/independo-so-will-ein-wiener-startup-menschen-mit-behinderung-unterstuetzen>



9. Ausschreibung für den österreichischen Preis „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“³

Bereits zum zwanzigsten Mal schreibt **heuer** die „Unruhe Privatstiftung“ **den österreichischen Preis „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“ aus.**

Jährlich werden rund 200 bis 300 Projekte aus Mittelosteuropa eingereicht, von denen die besten 15 Projekte ausgezeichnet werden.

Die Einreichungen müssen erprobte, umgesetzte und wirksame soziale Innovationen sein. Die Projekte müssen noch am Laufen sein.

Projekte, die in Österreich, Ungarn, der Tschechischen Republik, Kroatien, in der Slowakei und in Slowenien umgesetzt werden, können eingereicht werden.

Welche Projekte sind zur Ausschreibung eingeladen?

- Projekte von **Privatpersonen, kommerziellen Unternehmen**, aus der **Sozialwirtschaft** (zivilgesellschaftliche Initiativen, NGO, NPO, Vereine) und aus der **öffentlichen Verwaltung**.

Ziel ist es, soziale Projekte, Ideen und Innovationen, sowie deren Umsetzung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen, um damit als Vorbild und Anregung für andere Interessierte zu wirken. Darüber hinaus soll durch diesen Preis auch die Vernetzung von Sozialprojekten gefördert werden. Kreatives Denken, soziale Innovation und die Umsetzbarkeit sollen gesellschaftliche Probleme lösen helfen. Vor allem soll das Erreichen der jeweiligen Zielgruppen und die effektive Umsetzung im Fokus der Bemühungen stehen.

„Soziale Innovation entwirft Lösungen für dringende gesellschaftliche Herausforderungen. Sie gibt Raum für neue Denkansätze, innovative Antworten und das Aufzeigen neuer Wege. Damit reagiert sie entweder auf neue soziale Fragestellungen oder löst ein bekanntes Problem durch eine neue Herangehensweise. Dieses Handeln kann von der betroffenen gesellschaftlichen Gruppe selbst ausgehen, muss aber von ihr mitgetragen und mitgestaltet werden. Auf diese Weise schafft soziale Innovation nachhaltige, beispielgebende Lösungen, die für andere zur Inspiration werden.“ (Definition soziale Innovation, Unruhe Privatstiftung)

Die Beurteilungskriterien bei der Bewertung der Projekte legt eine mehrköpfige Jury auf die Punkte:

- "Innovation in der Projektidee – Neuheit: in der Sache oder am Ort"
- "Innovation im Zugang zur Zielgruppe – Beteiligung: passiv, aktiv oder eigenständig"

³ Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Siegfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



- "Innovation in der Umsetzung – Wirkung: quantitativ, qualitativ"
- "Innovation in der Außenwirkung – Beispielswirkung: direkt oder indirekt"

Alle Siegerprojekte werden am 1. Mai 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gegeben. Das Siegerprojekt erhält € 15.000, für den zweiten Platz werden € 10.000 und für den dritten Platz € 5.000 vergeben. Die 12 weiteren Platzierungen erhalten je € 2.000 als Prämie.

Auch dieses Mal wird wieder der „**SozialMarie Publikumspreis**“ vergeben. Unter den nominierten Projekten können von 9. bis 16. März 2024 die Besucher*innen der Homepage www.sozialmarie.org den persönlichen Favorit*innen die Stimme geben.

Die Ausschreibung für den Preis „SozialMarie – Preis für soziale Innovationen“ läuft vom 7. November 2023 bis 16. Jänner 2024.

Kontakt:

SozialMarie Projektleitung: Sabrina Schützhofer-Gach

Telefon: 01 587 71 81

Mobil: 0 660 8575 196

E-Mail: sabrina.schuetzhofer@sozialmarie.org

E-Mail: sozialmarie@sozialmarie.org

Internet: www.sozialmarie.org

[Facebook Österreich](#)

Informationen entnommen von:

<https://www.sozialmarie.org/de>

<https://www.behindertenarbeit.at/128982/sozialmarie-prize-for-social-innovation-2024/>

Für den Inhalt verantwortlich: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung,
Martin Kahlig & Sarah Dionisio